

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS COTTBUS Gertraudenstr. 1 03046 Cottbus

An die Pfarrerinnen und Pfarrer,
an die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst,
an die Synodalen,
an die Gemeindekirchenräte
im Kirchenkreis Cottbus

Superintendent
Georg Thimme
Gertraudenstr.1
03046 Cottbus
Tel.: 03 55 2 47 63
Fax: 03 55 2 53 43
suptur-cottbus@ekbo.de
www.evkirchenkreis-cottbus.de

Az:
Tgb.-Nr.:
Cottbus, 29. April 2020

Wiederaufnahme von Gottesdiensten in Kirchen ab 8.-10. Mai (Kantate)

Liebe Schwestern und Brüder,

in den vergangenen Wochen hat unsere Gesellschaft und haben wir als Kirche und jeder und jede einzelne von uns es geschafft, die Ausbreitung des Corona-Virus deutlich zu verlangsamen. Verbunden war und ist dies jedoch mit erheblichen Einschränkungen in persönlichen und öffentlichen Bereichen. Besonders schmerzlich wird dabei von vielen die Unmöglichkeit des Gottesdienstbesuches und das Zusammenkommen in unseren Gruppen, Kreisen und Gremien empfunden. Dennoch wurden diese Einschränkungen von einer beeindruckenden Welle der Solidarität getragen. Angetan war und bin ich von den vielen kreativen, oft digitalen Aktionen, die dafür gesorgt haben, dass die Botschaft von Gottes Nähe auch in dieser besonderen Zeit weiter gehört und erlebt werden konnte. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen!

Nun hat die Landesregierung in Brandenburg beschlossen, ab dem 4. Mai Gottesdienste mit bis zu 50 Personen und unter Einhaltung der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln zu erlauben. Damit stehen wir als Kirche vor der Aufgabe, verantwortlich und mit Augenmaß Wege zu finden, auf denen wir auf der einen Seite die Pandemie weiter eindämmen und das bisher Erreichte nicht wieder aufs Spiel setzen, und auf der anderen Seite gottesdienstliches Leben weiterführen können. Dabei sollten wir bedenken, dass wir bei aller Vorsicht nicht den Eindruck von „Notgottesdiensten unter verstärkten Sicherheitsmaßnahmen“ vermitteln, sondern Gottesdienste planen und feiern, die Gottes Freundlichkeit und Schönheit spüren lassen!

Letztlich wird jeder Gemeindekirchenrat entscheiden und dokumentieren müssen, ob und wie in der konkreten Situation vor Ort unter den Bedingungen bestehender Verordnungen Gottesdienst gefeiert

werden soll. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen dazu Informationen, Hinweise und Anregungen gegeben. Grundlage ist ein Schreiben der Landeskirche vom 20. April sowie die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD). Verweisen will ich auch auf die Pressemitteilung der Landesregierung vom 24. April.

www.ekbo.de/service/corona.html

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Eckpunkte_verantwortliche_Gestaltung_von_Gottesdiensten.pdf

<https://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=950940>

1) Abstandsregelung

Ein Schwerpunkt der Planung wird sicher sein, den Abstand von 2 m in alle Richtungen zwischen den Gottesdienstteilnehmenden zu gewährleisten, die nicht in einem Haushalt zusammenleben. Dazu sollten die Gemeindeglieder oder sonstigen Verantwortlichen vorab die Kirchengebäude besichtigen, ggf. ausmessen und festlegen, welche Plätze besetzt werden können. Das kann durch Kissen, Kreppband, die Auslage von Liedzetteln o.a. kenntlich gemacht werden. Angehörige eines Haushalts können natürlich zusammensitzen (dazu gehören auch Wohn- und Lebensgemeinschaften).

Nach Besichtigung und Ausmessung der Kirche kann dann festgestellt werden, wie viele Menschen tatsächlich an den Gottesdiensten teilnehmen können. Unter Umständen werden es in den kleineren Kirchen weniger als 50 sein. Auf Gottesdienste in (kleinen) Gemeinderäumen sollte weiter verzichtet werden)

2) Festlegung von Gottesdienstorten

Wenn eine Kirchengemeinde, ein Pfarrsprengel oder eine Region mehrere Kirchen zur Verfügung hat, kann darüber nachgedacht werden, welche sich am besten für Gottesdienste unter den gegebenen Bedingungen eignen und gezielt hierher eingeladen werden. Gegebenenfalls bietet sich das Feiern des Gottesdienstes auch an anderen Orten wie beispielsweise unter freiem Himmel an. Auch hier gilt die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen und die gebotenen Abstands- und Hygienemaßnahmen. In Ökumenischer Gastfreundschaft sollten Kirchen anderen christlichen Gemeinschaften zum Feiern eigener Gottesdienste angeboten werden.

3) Was tun, wenn mehr als 50 Gottesdienstbesuchende zu erwarten sind?

Wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich geringer ist als die „Gottesdienstnormalteilnahme“, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Der Gottesdienst könnte zu einer anderen Uhrzeit wiederholt werden.
- Es können Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen – Familien, Kinder und Jugend – gegebenenfalls in regionaler Kooperation angeboten werden.
- Es können im Vorfeld Anmeldungen entgegen genommen werden.
- Im Extremfall müssten Besuchende abgewiesen bzw. zu einem späteren Gottesdienst oder einem Gottesdienst an einem anderen Ort in der Region eingeladen werden, was es aber zu vermeiden gilt.

4) Betreten und Verlassen der Kirche

Um den gebotenen Abstand beim Betreten und Verlassen der Kirche einzuhalten, kann darum gebeten werden, dass beim Betreten die Kirche „von vorne nach hinten“ besetzt wird, und dass wiederum beim Verlassen zuerst die hinteren Reihen aus der Kirche gehen und später die vorderen. Ein Begrüßungsdienst kann bei der Platzfindung und dem Verlassen der Kirche unterstützen. Wenn eine Kirche mehrere Eingänge hat, sind auch andere Varianten denkbar, wie beispielsweise eine „Einbahnregelung“.

Um Infektionswege nachvollziehbar zu machen ist das Führen einer Anwesenheitsliste verpflichtend. Dazu können durch die Gemeinde Kugelschreiber oder Bleistifte ausgelegt werden, die von den Teilnehmenden mitgenommen werden.

5) Tragen von Gesichtsmasken

Die Landeskirche empfiehlt in ihrer Handreichung vom 20.04. dringend das Tragen von Gesichtsmasken. Bei aller Unterstützung des Anliegens, Infektionen zu vermeiden, sollte hier auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Wenn die Kirche unter den gegebenen Bedingungen „voll besetzt“ ist, legt es sich eher nahe als bei geringerer Teilnahme. Insbesondere sollte niemand genötigt werden, eine Gesichtsmaske zu tragen bzw. das Tragen einer Gesichtsmaske zur Voraussetzung der Gottesdienstteilnahme gemacht werden.

Die den Gottesdienst leitenden Personen müssen keine Gesichtsmasken tragen, sondern sollten auf einen guten Abstand zu den Gottesdienstteilnehmenden achten.

6) Gemeindegesang

In ähnlicher Weise empfiehlt die Landeskirche einen „weitestgehenden Verzicht auf den Gemeindegesang“. Auch hier bitten wir die Gemeinden, die örtlichen Gegebenheiten zu bedenken und Lösungen mit Augenmaß zu entwickeln, zu denen gemeinsam gesungene Lieder genauso gehören wie Zeiten der Stille bei Musik. Eine Wortlastigkeit der Gottesdienste und Passivität der Gemeinde sollte auf jeden Fall vermieden werden. Dafür können andere Möglichkeiten des aktiven Mitfeierns der Gemeinde überlegt werden. Unter Umständen können Texte im Wechsel oder mit verteilten Rollen gelesen werden, Gesprächselemente etwa zu Bildbetrachtungen aufgenommen werden und anderes mehr.

7) Gesangbücher

Auch für den erwünschten Verzicht auf Gesangbücher gilt das Augenmaß: Gesangbücher sollten nicht ausgeteilt werden, können aber auf den Plätzen ausgelegt werden, wenn sie dort nach dem Gottesdienst für einige Tage liegen bleiben. Alternativ empfiehlt sich die Erstellung von Handzetteln, die ebenfalls auf den Plätzen ausgelegt und anschließend von den Gottesdienstbesuchenden mitgenommen werden sollen (das verhindert die Übertragung von Viren durch das spätere Einsammeln).

Selbstverständlich kann die Gemeinde auch gebeten werden, eigene Gesangbücher mitzubringen. Sollten die Bedingungen vor Ort es zulassen, ist die Nutzung eines Beamers ebenfalls eine Möglichkeit.

8) Kollekten

Für die Kollekten sollen am Ausgang zwei getrennte Körbe aufgestellt werden, bei denen der Verwendungszweck der Kollekten aufgeschrieben ist. Auf das Herumreichen der Körbe soll verzichtet werden.

9) Abendmahlsfeiern

Von Abendmahlsfeiern sollte vorerst abgesehen werden. In jedem Fall ist auf den Gemeinschaftskelch und das Handreichen beim Friedensgruß zu verzichten. Bei der Vorbereitung des Abendmahls ist auf besondere hygienische Sorgfalt zu achten.

10) Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemein sollen die entsprechenden Hygienemaßgaben (beispielsweise Vermeidung unnötiger Berührung von Flächen, regelmäßige Reinigung der Türklinken usw., Bereitstellung von Desinfektionsmitteln) eingehalten werden. Kontaktflächen können reduziert werden, wenn die Türen der Kirche offen stehen.

11) Online-Angebote

Für die Menschen, die trotz aller Vorsorgemaßnahmen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können oder wollen, wäre es gut, im Rahmen der Möglichkeiten das Mitfeiern entweder durch ein Livestream oder durch eine ins Internet gestellte Aufzeichnung zu ermöglichen. Daraus sollte aber kein digitaler Leistungsdruck für die Kirchengemeinden entstehen. Auch hier sind regionale Kooperationen und Verweise aufeinander denkbar.

Trotz aller Einschränkungen sehe ich die gegenwärtige Situation auch als Chance, unsere Gottesdienstgestaltung bewusst zu bedenken. Dazu kann gehören, dass die Dauer der Gottesdienste kürzer ist als sonst. Auch über eine grundsätzliche Veränderung gewohnter Gottesdienstformen sollte nachgedacht werden. Das gilt insbesondere für die anstehenden Gottesdienste zu Himmelfahrt und Pfingsten, zu denen in vielen Orten wohl mehr als 50 Teilnehmende zu erwarten sein werden. Hier wäre es sinnvoll, innerhalb der Regionen kurzfristig Vereinbarungen zu treffen, um beispielsweise mehrere Parallelgottesdienste oder auch zeitlich versetzte Andachten anbieten zu können. Auch Pilgertagesdienste mit dem Fahrrad können eine gute Alternative sein, wenn Teilnehmende individuelle und zeitlich flexible Touren von ihren jeweiligen Wohnorten planen können.

Bei alledem ist eine rechtzeitige Entscheidungsfindung und dann eine gute Kommunikation über die bekannten Wege notwendig. Gerne kann dabei die kreiskirchliche Homepage in Anspruch genommen

bzw. auf sie verwiesen werden. Dabei sollte auch weiterhin auf die Gottesdienste im Radio und im Fernsehen und die digitalen Angebote unseres Kirchenkreises hingewiesen werden.

Selbstverständlich ist das kirchliche Leben viel mehr als das Feiern von Gottesdiensten. Deshalb setzt sich der Konvent der Superintendent*innen bei der Landeskirche und setzt sich die Landeskirche bei den Landesregierungen für umsichtige Lösungen ein, die auch andere Formen kirchlichen Lebens in absehbarer Zeit wieder ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße auch im Namen des Konventsrates



Georg Thimme
Superintendent